

**Erste Änderungssatzung vom 04.07.2024  
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde  
Steinfeld vom 2. September 2019**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Steinfeld hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter die folgende Erste Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02. September 2019 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel 1**

Die §§ 2 und 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinfeld vom 02. September 2019 erhalten folgende Neufassungen:

**§ 2**

**Ausschüsse des Gemeinderates**

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
  1. Haupt- und Finanzausschuss
  2. Rechnungsprüfungsausschuss
  3. Bau-, Planungs- und Landwirtschaftsausschuss
  4. Umwelt- und Tourismusausschuss
  5. Ausschuss für Senioren, Jugend, Sport und Kultur.
  6. Friedhofsausschuss
- (2) Die Ausschüsse gemäß Abs. 1 haben folgende Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter:
  1. der Haupt- und Finanzausschuss sieben Mitglieder
  2. der Rechnungsprüfungsausschuss fünf Mitglieder
  3. der Bau-, Planungs- und Landwirtschaftsausschuss sieben Mitglieder
  4. der Umwelt- und Tourismusausschuss sieben Mitglieder
  5. der Ausschuss für Senioren, Jugend, Sport und Kultur sieben Mitglieder.
  6. der Friedhofsausschuss sieben Mitglieder
- (3) Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.  
Die übrigen Ausschüsse des Abs. 1 können aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

**§ 5**

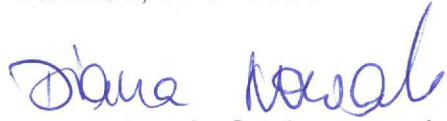
**Beigeordnete**

- (1) Die Gemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden bis zu drei Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

**Artikel 2**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Steinfeld, 04.07.2024



Diana Nowak, Ortsbürgermeisterin